

Martin Widmer, Abteilungsleiter
Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 835 31 01
Fax 062 835 31 19
E-Mail martin.widmer@ag.ch

An die
Gemeinderäte
und an die Chefs RFO
im Kanton Aargau

inkl. Erlinsbach (Kanton SO),
Kienberg und Walterswil (Kanton SO),
Augst, Buus und Maisprach (Kanton BL)

(zur Weiterleitung an die Verantwortlichen
für die Alarmierung)

Aarau, 3. Dezember 2009/kzia

Sirenentest vom Mittwoch, 3. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein wesentliches Element zur Sicherstellung eines funktionierenden Alarmierungssystems ist das regelmässige Testen der Alarmanlagen. Aus diesem Grund wird am **3. Februar 2010** wieder ein landesweiter Sirenentest durchgeführt. Gemäss den **Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) vom 1. März 2004 über die Durchführung von Sirenentests** und die **Alarmierungsverordnung des Kantons Aargau (AV-AG) vom 22. November 2006** sind **alle Gemeinden und Betreiber von Stauanlagen mit einem Alarmierungssystem zur Durchführung des Sirenentest verpflichtet**. Dabei sind **alle stationären und alle mobilen Sirenen mit dem Allgemeinen Alarm** zu testen.

Der Test für die stationären und mobilen Sirenen des Zivilschutzes sowie für die Sirenen des Wasseralarms (im Kanton Aargau zurzeit nur unterhalb des Limmatkraftwerkes Wettingen und des Kraftwerks Bremgarten-Zufikon) findet am gleichen Tag statt.

- **"Allgemeiner Alarm" von 13.30 bis 14.00 Uhr**
- **"Wasseralarm" von 14.15 bis 15.00 Uhr**

Der Sirenentest soll genutzt werden:

- zur Überprüfung der Funktionsbereitschaft der Sirenen und der übermittlungstechnischen Einrichtungen der Alarmierungssysteme;
- zur Überprüfung der Sirenenfernsteuerungen;
- zur Information der Öffentlichkeit über die Alarmierung und über das Verhalten bei einem Alarm.

- Als Grundlage für die Durchführung des Sirentests dient die Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 1. März 2004. Wir bitten Sie, folgende Punkte **speziell** zu beachten:

Weisung Ziffer 12 Verbindlichkeit

Der Sirentest ist in allen Gemeinden durchzuführen.

Weisung Ziffer 2 Programm

Um **13.30 Uhr** sind gleichzeitig alle stationären Sirenen im Kanton Aargau mittels KSI (Kommandostelle Infranet) und bei den Zivilschutzorganisationen (ZSO) ab **13.40 Uhr** in den geschützten KP mittels KGI (Kommandogerät Infranet) der "**Allgemeine Alarm**" auszulösen. Ab **13.50 Uhr** müssen per Handauslösung die Sirenen vor Ort mit dem **Allgemeinen Alarm** getestet werden. Mit **sämtlichen mobilen Sirenen** muss von **13.30 Uhr bis 14.00 Uhr** die vorgeschriebene Fahrroute mit der eingeschalteten mobilen Sirene, unter Einbezug des **Allgemeinen Alarms**, abgefahren werden.

Bei Bedarf kann der Sirentest bis 1400 Uhr wiederholt werden.

Seit dem 1. August 2006 sind alle stationären Sirenen im Kanton Aargau an die kantonale Sirenenfernsteuerung angeschlossen. Diese Sirenen sind wie folgt auszulösen:

Zeitpunkt	Verantwortlich für die Auslösung
13.30 Uhr	Einsatzzentrale Kantonspolizei Aargau (Fernsteuerung aller Sirenen im Kanton Aargau ab KSI)
13.30 - 14.00 Uhr	Abfahren der Fahrrouten mit sämtlichen mobilen Sirenen
13.40 Uhr	Kommandoposten Zivilschutzorganisation (Fernsteuerung aller Sirenen in der Zivilschutzregion ab KGI)
13.50 Uhr	Handauslösung der Sirenen "Allgemeiner Alarm" vor Ort

*Gestützt auf das neue "Konzept für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken" sind die **Kernkraftwerke nicht mehr** für die Auslösung der Sirenen in der Zone 1 **zuständig!***

Um **14.15 Uhr** sind alle Wasseralarmsirenen (**Wasseralarm**) auszulösen. Die **Wasserkraftwerke** sind für die Alarmauslösung **verantwortlich**. Im Bedarfsfall kann der Sirentest bis spätestens **15.00 Uhr** wiederholt werden.

Weisung Ziffer 24 Kontrollführung

Über den Sirentest ist eine schriftliche Kontrolle zu führen. In der Beilage senden wir Ihnen eine Übersicht (pro Gemeinde) aller stationären und mobilen Sirenen.

Weisung Ziffer 25 Meldung der Ergebnisse des "Allgemeinen Alarm"

Das BABS will die Bevölkerung bereits am Tag des Sirentests über die aktuellen

Ergebnisse orientieren. Dazu sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten die Verantwortlichen der Gemeinden, uns am **3. Februar 2010 bis spätestens 15.30 Uhr**, Telefon (062 835 31 68) oder Telefax (062 835 31 95) oder E-Mail (klaus.zimmermann@ag.ch) über Sirenen, **die nicht ordnungsgemäss funktioniert haben**, Mitteilung zu machen.

Die Übermittlungszeit zwischen Abschluss **Wasseralarm** (15.00 Uhr) und Meldeschluss (15.30 Uhr) ist für die Kraftwerke problematisch. Aus diesem Grund verzichtet das BABS **auf die Sofortmeldung der reinen Wasseralarmsirenen. Die Betreiber der Stauanlagen melden das Ergebnis des Sirenentests bis spätestens am 12. Februar 2010 per E-Mail an klaus.zimmermann@ag.ch.**

Schriftliche Meldungen über die Reparaturmassnahmen

Wir bitten Sie, uns ebenfalls **bis spätestens 12. Februar 2010 mit der in der Beilage erhaltenen Sirenenübersicht** den Grund des Nichtfunktionierens der Sirene/n und die in die Wege geleiteten Reparaturmassnahmen zu melden (Telefax: 062 835 31 95).

Weisung Ziffer 4 Information der Öffentlichkeit

Die Gemeinden sind für die Information der eigenen Bevölkerung und der benachbarten Gemeinden in Deutschland verantwortlich. Einen möglichen Publikationstext finden Sie im Anhang oder auf der Website www.sirenentest.ch

Für Ihre Bemühungen bei der Durchführung des Sirenentests danken wir Ihnen im Voraus.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen der für den Sirenentest zuständige Sachbearbeiter der Sektion Koordination Zivilschutz, Paul C. Michel, Telefon 062 835 31 94, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Abteilung Militär und
Bevölkerungsschutz**



Martin Widmer
Abteilungsleiter

Beilagen

Beilage 1: Möglicher Publikationstext für die Gemeinde

Beilage 2: Sirenenübersicht pro Gemeinde (dient gleichzeitig als Meldeformular bei defekten Sirenen)

Beilage 3: Liste der Informationsunterlagen BABS zur Alarmierung und zum Sirenentest

Kopie z.K. an (ohne Beilagen):

- ZS Kdt im Kanton Aargau
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Monbijoustrasse 51a, 3003 Bern
- Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat, ENSI, 5232 Villigen-HSK
- Nationale Alarmzentrale, Postfach, 8044 Zürich
- Polizeikommando des Kantons Aargau, Tellistrasse 85, 5004 Aarau
- Aargauische Gebäudeversicherung, AGV, Abt Feuerwehrwesen, Bleichemattstrasse 12/14, 5001 Aarau
- Staatskanzlei des Kantons Aargau, Kommunikationsdienst des Regierungsrates, Regierungsgebäude, 5001 Aarau
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Landratsamt Waldshut, Frau Petra Hall, Ordnungsamt, Postfach 1642, D-79744 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Lörrach, Frau Dorstewitz, Ordnungsamt, Palmstrasse 3, D-79539 Lörrach
- Kernkraftwerk Beznau, 5312 Döttingen
- Kernkraftwerk Leibstadt AG, 5325 Leibstadt
- EWZ, Kraftwerke an der Limmat, Tramstrasse 35, Postfach, 8050 Zürich
- AEW Energie AG, Kraftwerk Bremgarten-Zufikon, Ringstrasse 7, 5620 Bremgarten
- Amt für Militär und Zivilschutz, Infrastruktur Zivilschutz, Thurgauerstrasse 56, 8090 Zürich
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Hauptgasse 70, 4559 Solothurn
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Oristalstrasse 100, Postfach, 4410 Liestal
- Amt für Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Armee-Ausbildungszentrum, Postfach, 6000 Luzern 30
- AMB intern

Sirenentest 2010

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2010, findet von 1330 bis 1400 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt "Alarmierung der Bevölkerung" auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, ferner auf Seite 662 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Bezug dieses Textes via Internet unter www.ag.ch/kzs/de/pub/telematik.php

Anpassung für Wasseralarm:
1415 bis 1500 Uhr

Ergänzung für Wasseralarm:
Im gefährdeten Gebiet unterhalb der Stauanlagen Wettingen und Bremgarten-Zufikon wird auch das Zeichen "Wasseralarm" getestet: Zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Ergänzung für Wasseralarm:
Der "Wasseralarm" ertönt immer erst nach dem Zeichen "Allgemeiner Alarm" und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.